

Ergänzung zum Erhebungsleitermanual

Abschnitt „Richtlinien für die Erhebungsdurchführung“: Umgang mit zu spät kommenden SuS

Zeitliche Konkretisierung zu diesem Punkt:

SuS, die bis zu 30 Minuten zu spät kommen, sollten selbstständig die Anweisungen lesen und dann noch in Teil 1 einsteigen. Bei Verspätung über 30 min (d.h. ab 31 min zu spät) soll der Einstieg erst zu Teil 2 erfolgen (Teil 2 ist noch in Heft 1, nach dem Stopp-Zeichen etwa in der Mitte).

Wichtig:

Bei einem verspäteten Einstieg ist es sehr wichtig, dass im Sitzungsprotokoll genau mit der Schüler-ID vermerkt wird, welche Schülerin bzw. welchen Schüler das betrifft und wie viel Zeit diese Person für die Bearbeitung von Teil 1 hatte (die Zeit für die Allgemeinen Anweisungen nicht mitgerechnet).